



Königsberger Straße 10 · 47809 Krefeld · Telefon: 0 21 51-52 99 52 · Telefax: 0 21 51-52 99 98 · www.zyklop.de · E-Mail: inkasso@zyklop.de
Geschäftsführer: Lothar Hilse, Gerhard Liebchen · Sitz der Gesellschaft: Krefeld · Amtsgericht Krefeld · HRB 35 89

Vertrag über den Kauf von Wirtschaftsinformationen zwischen der Firma Zyklop Inkasso Deutschland GmbH, vertreten durch die Geschäftsführer Lothar Hilse, Gerhard Liebchen,

und
Firma

Straße/Nr.

PLZ/Ort

Telefon

Telefax

E-Mail

Mobilfunk

über den Kauf von

25 Auskunftseinheiten zum Preis von 195,50 Euro, zzgl. gesetzl. MwSt.

50 Auskunftseinheiten zum Preis von 366,00 Euro, zzgl. gesetzl. MwSt.

Der Kaufpreis ist sofort fällig und zahlbar.

Mit Abschluss des Vertrages erhält der Kunde das Recht, Zyklop Consumer-Checks (à eine Einheit pro Stück) oder Zyklop Business-Checks (à fünf Einheiten pro Stück) telefonisch, schriftlich, per Fax oder Internet abzurufen.

Zyklop Inkasso Deutschland GmbH

Datum / Unterschrift

Vertragspartner (Stempel)

Stand: Juli 2006

Einzugsermächtigung

Hiermit ermächtige ich die Zyklop Inkasso Deutschland GmbH das Entgelt für den Erwerb von Wirtschaftsinformationseinheiten von meinem Konto einzuziehen.

Diese Ermächtigung kann jederzeit von mir widerrufen werden.

Geldinstitut

Bankleitzahl

Kontonummer

Firmenstempel und Unterschrift

Allgemeine Geschäftsbedingungen der Zyklop Inkasso Deutschland GmbH

Wirtschaftsinformationen

1. Die Firma Zyklop Inkasso Deutschland GmbH, nachfolgend Zyklop genannt, verkauft Wirtschaftsinformationen, welche die Firmen Dun & Bradstreet Deutschland GmbH, nachfolgend D & B genannt, und Bürgel Wirtschaftsinformationen GmbH & Co. KG, nachfolgend Bürgel genannt, erstellen.
2. Durch diesen Vertrag verpflichtet sich Zyklop, dem Kunden unter der Vorauszahlung der Vergütung ein Einheitenkonto für den geschätzten Jahresbedarf an Wirtschaftsinformationen einzurichten. Der Einheitenverbrauch für eine angefragte Auskunft richtet sich nach der Kostentabelle für Wirtschaftsinformationen. Der Kunde ist berechtigt, Wirtschaftsinformationen über Firmen, Gewerbetreibende und Privatpersonen abzufragen. Die verbrauchten Einheiten werden von seinem Einheitenkonto abgebucht. Unverbrauchte Einheiten verfallen 24 Monate nach Abschluss des Vertrages über deren Bereitstellung. Eine Abtretung des Anspruchs auf Auskunftserteilung ist ausgeschlossen.
3. Die Auskünfte sind unverbindlich. Sie werden nur in dem Umfang erteilt, wie dies rechtlich zulässig und im Rahmen des von D & B und Bürgel betriebsüblichen Erkundungsdienstes möglich ist. Es steht im Ermessen von D & B und Bürgel, welche Informationen für die Beurteilung der wirtschaftlichen Verhältnisse wesentlich sind. Ein Recht auf die Angabe, von wem die Informationen stammen und wie sie beschafft wurden, besteht nicht. In begründeten Ausnahmefällen darf Zyklop die Erteilung der Auskunft ablehnen, bzw. sich auf eine mündliche Erteilung beschränken. Alle erteilten Urkunden bleiben unveräußerliches Eigentum von D & B bzw. Bürgel und sind auf Verlangen herauszugeben.
4. Der Kunde verpflichtet sich, die Wirtschaftsinformationen wegen der darin enthaltenen personenbezogenen Daten nur bei Vorliegen eines berechtigten Interesses anzufordern und dieses Interesse glaubhaft darzulegen (§ 29 Abs. 2 Nr. 1a BDSG). D & B, Bürgel und Zyklop sind berechtigt, im Einzelfall ohne Angabe von Gründen das Vorliegen eines berechtigten Interesses zu prüfen. Der Kunde darf die personenbezogenen Daten nur zu dem Zweck nutzen, zu dessen Erfüllung sie übermittelt wurden. Die Verarbeitung oder Nutzung für andere Zwecke ist ausgeschlossen, bzw. nur unter den Voraussetzungen des § 28 Abs. 1, 2 BDSG zulässig. Der Kunde hat seine Mitarbeiter oder sonstige Dritte, die Zugang zu den der Geheimhaltung unterliegenden Daten haben, zur Verschwiegenheit zu verpflichten. Die Auskünfte sind nur für den Anfragenden selbst bestimmt. Von deren Inhalt darf Dritten, mit Ausnahme der für ihn tätigen Berater (Steuerberater, Rechtsanwälte), in keinsten Weise Kenntnis gegeben oder auf sie Bezug genommen werden. Im Rahmen der handelsüblichen Weitergabe an ein Finanzierungsinstitut hat der Anfragende alle hier festgelegten Bestimmungen, insbesondere Ziffer 7, diesem bekannt zu machen. Zuwiderhandlungen verpflichten zu Schadensersatz gegenüber Zyklop. Die Wirtschaftsinformationen sind zur Ermittlung einer ladungsfähigen Anschrift in einem Prozeß nicht geeignet. Eine Verwendung als Beweismittel in einem Prozeß ist untersagt.
5. Die gegebenenfalls notwendigen Benachrichtigungen nach § 33 BDSG werden von dem Kunden übernommen. Der Kunde ist verpflichtet, die gem. Anlage zu § 9 BDSG erforderlichen technischen und organisatorischen Maßnahmen zu treffen.
6. Der Kunde wird hiermit unterrichtet, dass Identifikations- und Nutzungsdaten, wie z.B. Adresse und Bestelldaten, gespeichert und zu Dokumentations- und Abrechnungszwecken, sowie zur Datensicherheitskontrolle maschinell verarbeitet und genutzt werden.
7. D & B, Bürgel und Zyklop beantworten die Fragen nach bestem Wissen und Gewissen und haften für die Richtigkeit, Vollständigkeit und Aktualität der Daten nur mit derjenigen Sorgfalt, welche sie in eigenen Angelegenheiten anzuwenden pflegen. Im übrigen haftet Zyklop nur für Vorsatz und grobe Fahrlässigkeit, sowie für die Verletzung von Kardinalpflichten. Sofern eine Haftung von D & B oder Bürgel in Betracht kommt, gilt diese Vereinbarung entsprechend. Allerdings ist die Haftung bei jeder schuldhaften Verletzung wesentlicher Vertragspflichten und für grobes Verschulden von Erfüllungsgehilfen auf den Ersatz des typischen vorhersehbaren Schadens begrenzt. Alle vertraglichen Ansprüche gegen D & B, Bürgel und Zyklop, einschließlich der Ansprüche aus § 280 Abs. 1 BGB (früher p.V.V.) und c.i.c. (§ 311 Abs. 2, 3 BGB) verjähren nach 6 Monaten nach Auskunftserteilung.
8. Für Rechtsstreitigkeiten zwischen dem Kunden und Zyklop sind die ordentlichen Gerichte zuständig. Handelt es sich um einen Kaufmann, ist ausschließlicher Gerichtsstand der Sitz der Firma Zyklop.

Stand: 07/06